



An die Mitglieder der Beihilfekasse
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg

Gransee, im Mai 2010
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 2/2010 -Beihilfekasse-

Inhalt:

Öffnungsangebot der privaten Krankenversicherung für berücksichtigungsfähige Angehörige und Versorgungsempfänger, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) der Versicherungspflicht unterliegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium des Innern machte mit seinem Schreiben vom 23. April 2010 auf die Mitteilung des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV) zum nachstehenden Öffnungsangebot der PKV aufmerksam. Hiernach haben sich die Unternehmen der PKV bereit erklärt, die Öffnungsaktion für Beamte auf den Kreis der bei der Beihilfe berücksichtigungsfähigen Angehörigen sowie der beihilfeberechtigten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V unterliegen, zu erweitern.

Dieser erleichterte Zugang ist jedoch fristgebunden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V können versicherungspflichtige berücksichtigungsfähige Angehörige bzw. beihilfeberechtigte Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die derzeit bereits versicherungspflichtig sind bzw. deren Versicherungspflicht bis zum 30. April 2010 eintritt, den erleichterten Zugang bis zum 31. Oktober 2010 beantragen.

Tritt die Versicherungspflicht nach dem 31. April 2010 ein, ist der Antrag binnen einer Frist von sechs Monaten ab Eintritt der Versicherungspflicht zu stellen.

Sollte aufgrund eines erhöhten Versichertenrisikos ein Beitragszuschlag erforderlich sein, wird dieser auf 30 vom Hundert begrenzt.

- 2 -

Nähere Informationen zu dieser Öffnungsaktion, insbesondere zu den teilnehmenden Versicherungsunternehmen, erteilt der Verband der privaten Krankenversicherung

Verband der privaten Krankenversicherung e. V.
Postfach 51 10 40
50946 Köln
Telefon: 0221 / 9987-0

Ich bitte Sie, Ihre beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierüber entsprechend zu informieren.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter